

Merkblatt Datenschutz suro2030

Der Datenverantwortliche bemüht sich sehr, die Privatsphäre der Unterstützer so gut es geht zu schützen. Es werden dafür folgende allgemeine Maßnahmen bei der Verarbeitung der Daten für alle Unterstützer in Eigenverantwortung ergriffen:

- a. Automatische Updates im Betriebssystem aktivieren
- b. Automatische Updates des Browsers aktivieren
- c. Backups regelmäßig, z. B. einmal monatlich, auf ein externes Speichermedium
- d. Verwendung von sicheren Passwörtern (Groß- und Kleinschreibung inkl. Sonderzeichen mit mindestens 8 Zeichen)
- e. Aktueller Virens Scanner/Sicherheitssoftware

Personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 (laut deutschem Recht DSGVO Art. 4) und der einschlägigen deutschen Datenschutzbestimmungen (insbesondere BDSG, TMG und KUG) sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener), z.B. ihr Name, ihre Anschrift, ihre E-Mailadresse, ihr Geburtsdatum etc.

Erhebung und Verwendung von Daten

- a. Die Daten werden ausschließlich zu Aktivitäten im Rahmen von suro2030 zu Zwecken im Sinne des Informationsaustauschs verwendet.
- b. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt. Soweit externe Dienstleister mit ihren personenbezogenen Daten in Berührung kommen, wird durch rechtliche, technische und organisatorische Maßnahmen sowie durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt, dass diese die Vorschriften der Datenschutzgesetze einhalten.
- c. Daten wie Kontaktdaten, Protokolle, Bilder, Informationen, Werbematerialien und ähnliches werden digital über entsprechende elektronische Datenverarbeitungssysteme, wie z.B. einer Cloud oder Internetseite gespeichert und den Unterstützern zur Verfügung gestellt. Mit den jeweiligen Dienstleistern für das Hosting wurden und werden entsprechende Auftragsdatenverarbeitungsverträge abgeschlossen. Es werden umfangreiche technische und betriebliche Schutzvorkehrungen getroffen, um die Daten vor zufälligen oder vorsätzlichen Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Sicherheitsverfahren der Auftragsverarbeiter werden regelmäßig überprüft und dem technologischen Fortschritt angepasst.

Die Speicherung der Unterstützerdaten erfolgt bis zur Beendigung der Unterstützung oder bis zum Widerruf des Unterstützers.

Rechte der Unterstützer

- a. **Widerrufsrecht:** Jeder Unterstützer hat das Recht, eine durch den Unterstützer erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.
- b. **Auskunftsrecht:** Die Unterstützer haben das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person oder zu ihrem Pseudonym gespeicherten Daten zu verlangen. Auf ihr Verlangen kann die Auskunft auch elektronisch erteilt werden. Spätestens nach einem Monat wird der Datenverantwortliche ihnen ihre Informationen zukommen lassen.
- c. **Recht auf Berichtigung, Löschung, oder Sperrung:** Die Unterstützer haben das Recht, die Berichtigung, Löschung oder Sperrung der zu ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sollten gesetzliche Vorschriften eine Löschung nicht zulassen, werden ihre Daten stattdessen gesperrt, so dass sie nur noch zum Zwecke der zwingenden gesetzlichen Vorschriften zugänglich sind. Zur Wahrnehmung ihrer vorstehenden Rechte auf Widerruf, Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer personenbezogenen Daten wenden die Unterstützer sich bitte an den Datenverantwortlichen. Die Inanspruchnahme ihrer vorstehenden Rechte ist für die Unterstützer kostenlos.

Meldepflicht bei Verstößen: Der Datenverantwortliche ist verpflichtet, für eventuelle Attacken, bei denen personenbezogene Daten abgegriffen werden könnten, durch technische Verfahren, Prüfungsregularien und Schutzmechanismen dafür Sorge zu tragen, dass dies nicht passiert. Er ist bemüht, nach bestem Wissen und technischem Stand soweit es möglich ist, Attacken auszuschließen. Da es aber unmöglich ist einen hundertprozentigen Schutz zu gewährleisten, versichert der Datenverantwortliche im Fall einer Datenschutzverletzung, möglichst binnen 72 Stunden ab Kenntniserlangung, die betroffenen Personen über die Art und den Umfang der Datenschutzverletzungen zu informieren und über etwaige nötige Handlungsweisen aufzuklären.